

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. Sep- tember 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergeb- nisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

Mit dem Auftrag

I. zu untersuchen,

1. ob und in welchem Umfang der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten“ (Drucksache 14/7500) unvollständig ist, welche Unterlagen – auch unter Berücksichtigung des Kernbereichs exekutiver Verantwortung – diesem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegt wurden, insbesondere wann und von wem welche Unterlagen vorenthalten wurden, aus welchen Gründen und unter wessen Verantwortung;
2. ob und ggf. in welchem Umfang der Landtag durch unvollständig vorgelegte Akten in seinen Rechten verletzt worden ist;
3. ob und ggf. auf welche Weise und mit welchen Zielen es eine politische Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus oder von Dritten auf den Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten gab, insbesondere ob neu aufgetretene Tatsachen oder neu zu beurteilende Tatsachen eine neue Bewertung des Polizeieinsatzes erfordern;
4. wann und aus welchem Grund der 30. September 2010 für den Polizeieinsatz im Schlossgarten festgelegt wurde und welche Personen auf Seiten der CDU-geführten Landesregierung Mappus, der Ministerien, der Polizei oder Dritte an dieser Entscheidung beteiligt waren;
5. ob die für den 6. Oktober 2010 geplante Regierungserklärung des damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus Einfluss auf den Zeitpunkt des Polizeieinsatzes hatte;

II. dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie ggf. zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.

B.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 11 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

4 (CDU) : 3 (GRÜNE) : 3 (SPD) : 1 (FDP/DVP)

vertreten sind.

11. 12. 2013

Sitzmann, Sckerl
und Fraktion

Schmiedel, Binder
und Fraktion

Begründung

Der Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Mittleren Schlossgarten wirft durch die Berichterstattung über die Existenz bislang unbekannter E-Mails von damals Verantwortlichen der Landesregierung Mappus neue Fragen auf. Insbesondere geht es um die politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz, auch vor dem Hintergrund einer geplanten Regierungserklärung am 6. Oktober 2010. Des Weiteren soll das mögliche Vorenthalten von Akten und anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem ersten Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten in der 14. Legislaturperiode untersucht und aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang sind die Zeugenaussagen und der Sachverhalt sowie die Beschlussempfehlung des abgeschlossenen Untersuchungsausschusses gegebenenfalls neu zu bewerten.

Schließlich ist zu untersuchen, inwieweit durch das Vorenthalten von Unterlagen – dem damaligen Untersuchungsausschuss gegenüber – die Stellung des Landtags als Verfassungsorgan, seine Kontrollfunktion und seine einfachgesetzlichen Rechte, bspw. aus dem Untersuchungsausschussgesetz, verletzt wurden.